

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Götze.  
Sprechstunde d. Redaction  
Vormittags von 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Inserte in den Wochenenden  
bis 8 Uhr Nachmittags.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Amtdblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 272.

Sonnabend den 28. September.

1872.

## Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim  
Quartalwechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten  
**Karte und Rechnung bereits von heute an**  
in Empfang nehmen lassen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

## Wegen der Messe

ist unsere Expedition  
**morgen Sonntag Vormittag bis 12 Uhr**  
geschlossen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Bekanntmachung.

Das 30. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis  
zum 1. d. M. auf dem Rathhause öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält:

- Nr. 881. Freundschafts-, Handels- und Schiffsfahrtsvertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes und des Kaiserthums und des Freistaates Salvador. Vom 13. Juni 1870.
- 882. Ernennungen im Konsulatscorps des Deutschen Reichs.
- 883. Erquatur-Ertheilungen.
- 884. Urtheilung der allgemeinen Ernennung an die Königin Reiberg in Bahia, Serling in Ceará, Saramin in Caracas, Otto in Pernambuco, von Reiff in Rio Grande do Sul, Schmidt in Santos und den Bischofen Bischofmann in Rio de Janeiro, je für ihren Amtsbezirk sowie den Bischofen Dr. Fode als zeitigen Vorsteher des Konsulats zu Glogu und Ojala für den Amtsbezirk, die Städte Glogu und Ojala und das dazu gehörige Territorium, für welche gültige Ernennungen von Deutschen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von Deutschen zu beurkunden.

Leipzig, den 26. September 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Gerull.

### Bekanntmachung.

Auf der Uferstraße zwischen der Pfaffenstraße und Gerberstraße wird Bauwerk, Erde u. zur  
Kaufung des Giebelwerks angeschlossen und das mindestens 1,22 Kubikmeter — 8 Kubikfuß  
haltende Acker mit 7 1/2 Rgr. bejahrt.  
Die Kaufung hat nur von der Pfaffenstraße Straße aus zu erfolgen.  
Leipzig, den 24. September 1872.

Der Rath's Deputation.

## Der erste allgemeine Deutsche Handwerkerkongress.

II.

Die Abendung des Handwerkerkongresses am 25.  
d. M. begann mit Punkt 5 der Tagesordnung:  
„Berathung über Erziehung von Schiedsgerichten  
zwischen Arbeitgeber und Arbeiter.“ — Referent Dr. Fischer  
(Hainichen) bezieht die Erziehung solcher  
Schiedsgerichte als den ersten Baustein zur Regu-  
lirung der sozialen Frage. Referent stellt im Weiteren  
seine Erfahrungen mit, die er bezüglich dieser  
Frage in Hainichen bereits gemacht und welche ihn  
veranlassen, die Annahme des Punctes 5  
dringend zu empfehlen, hauptsächlich aber die  
„positive Gewalt“ zu betonen, denn ohne diese  
wären die Schiedsgerichte bedeutungslos. Mehrere  
Referent schilderten die in ihrer Heimat  
gemachten Erfahrungen, wobei die Mittelungen  
über das Gieseler-Schiedsgericht von hervor-  
ragendem Interesse war.

Die Abstimmung ergab die Annahme von  
Punct 5 der Tagesordnung, ebenso des Dr. Fischer'schen  
Antrags, während die Abstimmung über den  
Antrag Jacoby aufstell, weil derselbe nicht  
schriftlich auf dem Bureau niedergelegt war. —  
Damit schloß die Abendung. Den Verhandlungen  
wohnten 262 Delegirte bei, welche 62,622  
Mitglieder gewerblicher Vereine vertraten.  
Die zweite Sitzung des Handwerkerkongresses  
begann am Donnerstag Vormittag 9 Uhr. Vör-  
germeister Dr. Fischer (Hainichen) erstattete zu-  
vörderst Bericht über die Thätigkeit der Fürsorge-  
Commission wegen Organisation eines festen  
Verbandes der Arbeiter. Die Commission  
schlug vor, Berlin als Ortort zu wählen und die  
Versammlung genehmigte den Vorschlag.

Die Verhandlung ging zu Punct 6 der Tages-  
ordnung über: „Einführung von Arbeits-  
büchern für die Arbeitnehmer durch Reichs-  
gesetz.“ Ref. Brandes (Berlin) legt die  
Urschriften dar, welche die heutigen Verhältnisse  
zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die  
Gewerbe haben. Das Verlassen der Arbeit ohne  
Grund und Ursache treue gewiß Jeder aus Er-  
fahrung und um solche Zustände zu befeitigen,  
beantrage er, zu beschließen: „Jeder Arbeitnehmer

ist gesetzlich bei Strafe verpflichtet, ein Control-  
Buch zu führen, worin von dem jedesmaligen  
Arbeitgeber des Ortes, wo er gearbeitet, zur Ver-  
ein- und Austritt der Arbeit verzeichnet sein  
muss. Eine gleiche Strafe trifft den Arbeitgeber,  
wenn er einen Arbeitnehmer ohne Control-Buch  
in Arbeit nimmt.“

Vorfeld (Bremen) warnt die Versammlung,  
auf Einrichtungen zurückzuführen, welche durch  
Gesetz befestigt sind. Den nicht hinweg zu  
legenden Uebelständen zwischen Arbeiter und  
Arbeitgeber lasse sich auf anderem Wege be-  
kommen und er beantrage deshalb, statt Arbeits-  
bücher nur „Entlassungsscheine“ einzuführen.  
Heinze (Hannover) wohnter keine Zustimmung  
für den Brandes'schen Antrag. — Die folgenden  
Referent aus Dresden, Bremen, Erfurt, Hamburg,  
München u. s. w. erklärten sich für die Ein-  
führung von Arbeitsbüchern, um in die heillos  
verfahrenen Zustände wieder einige Ordnung zu  
bringen. Allerdings habe man die Gesetzgebung  
nicht in Händen und der Weg der Regulative sei  
ein sehr langwieriger. Deshalb beantrage Bil-  
ling (München): bis zur Erledigung der Re-  
gulativen setze man den Weg der Gesetzgebung die  
Regulirung desselben durch das Prinzip der Selbst-  
hilfe zu erstreben. — Beidler (Dresden) be-  
kämpfte die in Arbeitertreffen laut gewordenen An-  
träge, als würde durch die Arbeitsbücher die Frei-  
heit und Selbstständigkeit des Arbeiters gefährdet.  
Man möge nur die Arbeitsbücher nicht mit Wan-  
derbüchern verwechseln; die wolle man nicht, son-  
dern verlange nur den Nachweis über die legitime  
Thätigkeit des Arbeiters und dies schreie zur  
Ordnung. Jeder Staatsbürger müsse sich einer  
gewissen Ordnung fügen, also auch die Arbeiter.  
Jacowitz (Dresden) hebt den demoralisirenden  
Einfluss des gegenwärtigen Verhältnisses hervor  
und beifügt, wenn der Handwerker ein einmü-  
thiges Urtheil für Einführung von Arbeitsbüchern  
abgibt, die Reichsregierung daraus Gewicht legen  
werde. — Brandes (Bremen) erklärte sich mit  
äußerer Unterbrechung durch die Versammlung  
für den Antrag auf Regelung der Fraue im Wege  
der Selbsthilfe, also für den Antrag Billing's. —  
Lohr (München) bestritt nicht nur die Arbeit-  
bücher, sondern wünscht auch polizeiliches  
Büro in dieselben, damit endlich wieder etwas  
Ordnung in die Arbeiterwelt komme und die  
Arbeitler schließlich den Arbeitgebern nicht zuvor-

kommen durch Erziehung von Arbeitsbüchern  
über die Principale, wie Dies bereits in Amerika  
mit dem Erfolge der Fall sei, welche 6 betragte  
Bücher über die Herrschaften führt. Schluss der  
Debatte, für die noch 17 Redner vorgemeldet sind,  
wird beantragt und mit überwiegender Majorität  
angenommen. Nach dem Schlußwort des Referen-  
ten Brandes (Berlin) genehmigte der Hand-  
werkerkongress den Antrag auf Einführung von Con-  
trollbüchern, gleichzeitig mit dem von Billing  
(München) beantragten Zusatz, bis zur gesetz-  
lichen Erledigung der Sache die Regulirung auf  
dem Gebiete der Selbsthilfe zu erstreben. Beide  
Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Die Debatte geht zu Punct 7 über: „Weg-  
fall der Beitragsverpflichtung der Arbeiter und  
Principale zu den Gassen-, Kranken-,  
Hülfs- und Sterbecassen, für Städte,  
wo solche Verfassungen noch bestehen.“ Ref.  
Brandes (Berlin) begründet den Antrag und  
empfiehlt dessen Annahme. Lohr (München): Hat  
man aus alle Rechte genommen, so entbehre man  
auch der Pflichten und überlasse dem Staate,  
der die Verantwortlichkeit gegeben und die Neben-  
leistung an allen Orten gestaltet, die Hülfsver-  
pflichtigen zu unterstützen. — Die meisten Redner,  
ja fast alle sprachen sich in ähnlicher Richtung  
aus und wurde der Antrag schließlich einstimmig  
angenommen. Punct 8 der Tagesordnung: „Die  
Erziehung von Handwerker-Kammern in  
den Staaten, wo solche noch nicht bestehen“,  
wird vom Referenten Brandes (Berlin) vorgetragen.  
Haußchild (Bremen) stellt die Bremer Verhältnisse  
als Muster auf; dort dürfe kein gewerbliches  
Geschäft geschlossen werden, ohne vorher das Urtheil  
der Gewerksammer einzuholen.

Nach einer langen Debatte voll pikanter Be-  
merkungen fand auch Punct 8 einstimmige An-  
nahme, womit die heutige Verhandlung schloß.  
— Bürgermeister Dr. Fischer (Hainichen) machte  
Nennung der Commission noch Wahlvorschlüge be-  
züglich der auswärtigen Vorstandsmitglieder und  
wählte hiernach die Versammlung: Heinze (Han-  
nover), Lohr (München), Billing (München),  
Dr. Fischer (Hainichen), Haußchild (Bremen).  
Schließlich ist noch erwähnt, daß der heutigen  
Sitzung die Herren Geh. Regierungsrath Schmalz,  
Oberbürgermeister Hertenstein und Statthalter  
Schilling beizwohnten. (Dr. Koch.)

## Neues Theater.

Leipzig, 27. September. Den Inhalt des  
gestrigen Theaterabends bildet Rosina's lustige  
Oper „Der Barbier von Sevilla“. Bei dieser  
Aufführung spielte Herr Adams in der Rolle  
des „Grafen Almaviva“. Die fatale Dilettant,  
mit welcher bereits seit der Einführung von  
Beunob's „Haus“ unser nordisches Klima seit  
Rechts an dem Wiener Gaste geltend macht, stand  
dem üblichen Künstler am gestrigen Abend zu  
unserm Bedauern so unverkennbar im Wege, daß  
wir nach aller Billigkeit mit einem Urtheile dar-  
über zurückhalten müssen, wie weit die natürliche  
und künstliche Mittel des Herrn Adams die  
Anforderungen dieser Partie decken, welche  
namentlich von dem ausführenden Sänger eine  
leichte Beherrschung des Coloraturapparates ver-  
langt. Die Thelle der Partie, wo die Melodie  
in ruhiger, getragener Cantilena geföhrt ist, aber  
wenigstens doch schnelher bewegte Reizen und  
ausfamendende Sänge verwendet, führte Herr  
Adams mit einem bewundernden Ausdruck durch,  
der durch das Spiel dertheilhaft unterstützt wurde.  
In der ganzen Anlage seiner Reproduction be-  
tonte Herr Adams mehr, als die gewöhnlich  
zu geföhren pflegt, mit gutem Effect die rituel-  
lich, tolle Natur des Grafen Almaviva. Der  
„Figaro“ fand in Herrn Werner einen Ber-  
eiter, der stimmlich gerade noch ausreichte seine  
Sesungsaufgabe — hierzu es erlaubt ist bei einer  
Wahnenleistung diese besonders in Betracht zu  
ziehen — bis auf einen vom Unfall betroffenen  
Einsch correct löste. Die ganze Fassung, mit  
der Herr Werner im Spiel und Gesang die  
lebendigkeit und witzsprubende Schalkigkeit des  
„Figaro“ vorführte, war für diesmal noch zu  
hellen und matt. Die ausgezeichnete Wieder-  
gabe der „Aria“ durch Frau Dr. Feschka-  
Leutner ist weitbekannt und entbehrt nicht  
auch gestern das zahlreiche Publikum in lebhaftem  
Grade. Unsere stimmbegabten Bassisten, die  
Herren Kitz (Bassio) und Erke (Bassio),  
wirkten durch ihre drastischen Späße höchst er-  
geßlich. Auch die kleinen Partien waren gut  
besetzt. Die ganze Aufführung gelang unter  
der accurate Leitung des Herrn Capellmeisters  
Schmidt vorzüglich. — I.

Neig-Auflage 10450.

Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Rgr.,  
incl. Frachtlohn 1 Thlr. 10 Rgr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Rgr.  
Schüler für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 9 Rgr.,  
mit Postbeförderung 12 Rgr.

Inserte  
4spaltiges Courvoisier 1 1/2 Rgr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis  
nehmen unter d. Rubrications-  
die Spalte 2 Rgr.

Stelle:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Pouls 24/26, Dinsl. 21, post

Vertical text on the left margin, likely from an adjacent page or a list of names.